

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.
Bezirk Niederrhein
<https://nrw-tischtennis.de/neu-bezirk-niederrhein-startseite/>



Erwachsenensport Rundschreiben Nr. 10

Spielzeit 2024/25

25. Februar 2025

Nächstes Rundschreiben: 18.03.2025

Herren 1. Bezirksliga 2

Die Wertung des Spieles DJK VfL Willich II - **SC BW Mülhausen** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

Herren 2. Bezirksliga 3

Die Wertung des Spieles **TTA SV Rosellen** - 1. Neusser TTC Nordstadt erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 und E 5 (falsche Doppelaufstellung: Kuck/Neumann vor Heemeyer/Riefer).

Herren 2. Bezirksklasse 6

Hinweis für alle Mannschaften: Die Mannschaft des **TTV Norf IV** wurde mit Wirkung vom 18.02.2025 vom Spielbetrieb zurückgezogen. Alle bisher ausgetragenen Spiele werden aus der Tabelle entfernt, alle weiteren ersatzlos gestrichen.

Herren 4. Bezirksklasse 4

Hinweis für alle Mannschaften: Die Mannschaft des **TuS Rheydt Wetschewell V** wurde mit Wirkung vom 09.02.2025 vom Spielbetrieb zurückgezogen. Alle bisher ausgetragenen Spiele werden aus der Tabelle entfernt, alle weiteren ersatzlos gestrichen.
Die Wertung des Spieles DJK SF 08 Rheydt III - **TTC BW Grevenbroich IX** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 und E 4 (falsche Einzelaufstellung: Thomas Böhnhardt vor Jens Töpp).

Bezirksoberliga Senioren 40 Qualifikation WTTV

Die Wertung des Spieles TTV Einigkeit Süchteln-Vorst - **MTG Horst** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

Mit freundlichen Sportgrüßen

gez. Bernd Schareina
Ressortleiter Mannschaftssport

Folgende Vereine werden mit einer Ordnungsstrafe belegt:

(Bitte keine Überweisung vornehmen. Die Rechnungsstellung erfolgt zu gegebener Zeit durch den Kassenwart des Bezirks.)

Grund der Ordnungsstrafe	WO A	Betrag	Verein	Altersklasse	Datum
Nichtantreten einer Mannschaft	20.1.1	100 €	SC BW Mülhausen	Herren	14.02.2025
Zurückziehung einer Mannschaft	20.1.3	50 €	TuS Rheydt-Wetschewell TTV Norf	Herren V Herren IV	09.02.2025 18.02.2025
Falsche Einzel- oder Doppelaufstellung	20.1.6	10 €	TTC BW Grevenbroich TTA SV Rosellen	Herren IX Herren	21.02.2025 22.02.2025
Unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften); pro fehlendem Spieler	20.1.7	10 €	KTSV Preussen Krefeld	Herren III	22.02.2025
Unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel; pro fehlendem Spieler (Wiederholungsfall)	20.1.7 (20.4)	20 €	1. Neusser TTC Nordstadt 1. Neusser TTC Nordstadt	Herren Herren	11.02.2025 22.02.2025
Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	20.1.12	10 €	DJK VfL Willich TV Traar TSV Krefeld-Bockum	Herren VI Herren III Herren III	14.02.2025 15.02.2025 20.02.2025
Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT (Wiederholungsfall)	20.1.12 (20.4)	20 €	Bor. Mönchengladbach	Herren VI	15.02.2025
Fehlerhafte Eintragung eines Spielberichts in click-TT (keine Angaben zu Trikots/Umrandungen/Zählgeräten)	20.1.14	10 €	TTC Dormagen TTV Goch TTF Rhenania Königshof TTV Rees-Groin	Herren III Herren III Herren VI Herren VI	14.02.2025 15.02.2025 15.02.2025 22.02.2025
Spielen einer Mannschaft in nicht einheitlichen Trikots	20.1.15	10 €	TuS Rheydt-Wetschewell	Herren	14.02.2025

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Vorstand Sport des Bezirks), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (§ 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Niederrhein

Werner Almesberger, Kirchhellener Straße 74, 46145 Oberhausen (E-Mail: werner.almesberger@wttv.de)

zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (§ 15 RuVO). Die Bankverbindung lautet:

WTTV Bezirk Niederrhein, Sparkasse Neuss, IBAN: DE41 3055 0000 0000 7430 05.